

Antrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Rainer Funke, Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Jörg van Essen, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Helga Daub, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Dr. Rainer Stinner, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Einsetzung eines Konvents zur Reform des Föderalismus

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Fortführung der Föderalismusreform setzt sich der Deutsche Bundestag für die Einberufung eines Konvents ein.

Nach dem Scheitern der Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung bleibt die Neuordnung des Föderalismus die entscheidende Reform für Deutschland. Die Bedeutung der Reform wurde auch seitens des Bundespräsidenten nochmals nachdrücklich unterstrichen, der dazu aufgefordert hat, die Föderalismusreform weiterzuverfolgen. Mit dem Scheitern der Föderalismuskommission hat sich das grundlegende Problem, dass Entscheidungsprozesse sich über einen zu langen Zeitraum erstrecken und dass Zuständigkeiten für den Bürger nicht transparent erscheinen, nicht erledigt.

Der Deutsche Bundestag muss daher in dieser Angelegenheit umgehend erneut Gespräche mit dem Bundesrat aufnehmen, mit dem Ziel, einen Föderalismuskonvent einzuberufen, um die Reform des Föderalismus noch vor der Bundestagswahl 2006 zu verwirklichen. Die Konventslösung hat sich bei der Erarbeitung des Verfassungsvertrages der Europäischen Union (EU) bewährt. In den Föderalismuskonvent müssen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingebunden werden, zum Beispiel Prof. Dr. Roman Herzog, Dr. Otto Graf Lambsdorff, Dr. Klaus von Dohnanyi und Hans-Olaf Henkel, die den Reformprozess parallel zu der Arbeit der Föderalismuskommission verfolgt und begleitet haben. Darüber hinaus sollten ausgewählte Wissenschaftler zu einzelnen Themengebieten sowie aktive Politiker in den Konvent einbezogen werden.

Berlin, den 17. Januar 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Reform des deutschen Föderalismus ist zu wichtig, um sie auf nicht absehbare Zeit zu verschieben. Daher muss eine Fortsetzung der Beratungen auf der Grundlage der in der Föderalismuskommission erarbeiteten Ergebnisse umgehend erfolgen. Die Föderalismuskommission ist nicht zuletzt an verschiedenen konzeptionellen Mängeln gescheitert. Aus diesem Grund muss ein anderes Gremium, ein Föderalismuskonvent nach dem Vorbild des Konvents zum EU-Verfassungsvertrag, die Verhandlungen fortsetzen.

Dadurch, dass in der Zusammensetzung der Kommission von vornherein die bestehenden Mehrheitsverhältnisse abgebildet waren, wurde bei jeder Detailfrage ein starkes Augenmerk auf die Abstimmungsmehrheiten gelegt, wodurch die große Linie in der sachlichen Arbeit verloren ging. Diese Erfahrung muss bei einem neuen Anlauf berücksichtigt werden. Nur Mitglieder eines Konvents, die nicht alle unmittelbar in eigener Sache betroffen sind, sind in der Lage eine Reform zu erarbeiten, die dazu beitragen kann, die bestehenden Probleme in Deutschland zu beheben. Zum anderen war der Kommissionsauftrag von Anfang an zu eng gefasst. So blieb die Entflechtung der Finanzbeziehungen fast vollständig ausgeklammert. Ohne eine Entflechtung bei den Finanzen ist aber eine umfassende Reform des Föderalismus nicht zu erreichen. Themen wie Steuerautonomie der Länder und der Länderfinanzausgleich sowie die Länderneugliederung dürfen bei einer solchen Reform nicht von vornherein ausgelassen werden. Schließlich hat sich auch das gewählte Verfahren der Entscheidungsfindung in der Kommission in der Nachbetrachtung als nicht effektiv herausgestellt.

Der Bundespräsident hat den wichtigen Anstoß zu einer Fortsetzung der Föderalismusreform gegeben. Ein Konvent muss jetzt umgehend die Arbeit aufnehmen und bis zum Herbst 2005 abstimmungsreife Vorschläge vorlegen, um im Interesse unseres Staates die bestehenden Missstände zu beseitigen.